

Feststellung begnügen, daß der Beitrag, den die Pathophysiologie der Geisteskrankheiten an die Konstitutionslehre leistet, vorerst noch ein recht bescheidener ist, jedenfalls geringer, als umgekehrt die Bedeutung der Konstitutionen für unsere pathophysiologischen Untersuchungen. In beiden Richtungen zeichnen sich aber weitere Aufgaben ab, die der Lösung harren. Sie sind freilich nicht von Einzelnen, auch nicht von einzelnen Teams allein, sondern nur in weitgespannten Arbeitsgemeinschaften zu lösen.

Literatur.

ROLAND FISCHER, F. GEORGI, ROLF WEBER u. R.-M. PIAGET, Schweiz. med. Wschr. 80, 129 (1950); ferner SOLMS, H., in Schweiz. Arch. f. Psych. u. Neurol. 1950 (im Druck).

Professor Dr. F. GEORGI, Basel/Schweiz, Socinstr. 1a.

Druckfehlerberichtigung
zu
**Klinische und anatomische Beobachtungen
an Herdparalysen**

von
ANTON WOLF und ADOLF HOPF.

Archiv f. Psychiatrie, Bd. 185, S. 233—270.

S. 245, 25. Zeile: 66% (statt 99%).

S. 254, die Tabelle „*Alter bei Beginn der Paralyse*“ muß lauten:

Alter	unter 20	20—29	30—39	40—49	50—59	60—69	70 u. mehr
Absolute Zahlen	—	3.	33	43	40	14	—
% von 133	—	2,0	25,1	32,1	29,4	11,4	—
	(1,3)	(3,1)	(31,3)	(30,9)	(26,7)	(6,2)	(0,4)